



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. Februar 2020

Nummer 6

Inhalt

- | | | |
|---|---|----------|
| 37 | Kommunalwahl 2020 – Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 19. Februar 2020 | Seite 97 |
| 38 | Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz | Seite 97 |
| Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen | | |
| 39 | Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Mannsfelder Straße/ Kreuznacher Straße | Seite 98 |
| 40 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden | Seite 99 |
| 41 | Öffentliche Zustellungen | Seite 99 |

37 Kommunalwahl 2020 – Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 19. Februar 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) sind Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses öffentlich bekanntzumachen.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2020 findet am

**Mittwoch, 19. Februar 2020
11 Uhr
Historisches Rathaus
Konrad-Adenauer-Saal, Raum R 1.18
Rathausplatz 2, 50667 Köln**

statt.

Hierzu gebe ich folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

- 1 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer**
- 2 Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes in 45 Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020**
- 3 Verschiedenes**

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Köln, den 7.2.2020

Gez. Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Wahlleiter

38 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz

Herr Hans Josef Bähler, Mitglied der Partei CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 7 Porz, ist mit Erklärung vom 29.01.2020 als Mandatsträger aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln mit Ablauf des 29.01.2020 ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Andreas Karl-Otto Bischoff, Bauingenieur, geb. am 13.11.1968 in Renchen, Hauptstr. 181, 51143 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 7 Porz für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den der Wahlleiter entscheidet.

Köln, 03. Februar 2020

gez. Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Wahlleiter

**39 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10
Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten
Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch**
Arbeitstitel: Mannsfelder Straße/ Kreuznacher Straße

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 67421/02 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet nördlich der Mannsfelder Straße, westlich des Mischgebietes Raderberger Straße, südlich der Wohn- und Mischgebietes der Marktstraße und östlich des Vorgebirgspark
Arbeitstitel: Mannsfelder Straße/ Kreuznacher Straße

Der Bebauungsplan Nummer 67421/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 67421/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1

Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 22. Januar 2020

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

40 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58463/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das ca. 50 m x 35 m große Gebiet der Flurstücke 1854 und teilweise 1037 der Flur 15 in der Gemarkung Lövenich, westlich des bebauten Grundstücks Moltkestraße 67–69, nördlich der Straße Am Nachtigallental und südlich der Bahnstrecke Köln–Aachen in Köln-Weiden
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Pflegeeinrichtung für Intensivpatienten mit voraussichtlich zwölf Betreuungsplätzen in Form einer betreuten Wohngemeinschaft zu schaffen.

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 29. März bis 30. April 2018 statt.

Das Bebauungsplan-Verfahren wurde von dem Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch auf das Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren bei Einbeziehung von Außenbereichsflächen) umgestellt.

Die Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs erfordert gemäß § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eine erneute Offenlage.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 58463/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 21. Februar bis 9. März 2020 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 20.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. Februar 2020

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

41 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Thomas Heeger

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 04.02.2020, 22.0714626.0178.6.130

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.21, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Thomas Heeger, Rue de Lisperance 29, 67160 OBERLAUTERBACH, FRANKREICH

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.02.2020

Im Auftrag
gez. Kara

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Karl Sonntag

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 04.02.2020, 22.1112738.0011.8.21327101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.09, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Karl Sonntag HS: Aachener Str. 18, 52223 Stolberg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.02.2020

Im Auftrag
gez. Bertschat

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Patrick Braun**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 29.01.2020, 22.0156455.0120.7.21328604

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.44, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Patrick Braun HS: Friesenwall 124, 50672 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.02.2020

Im Auftrag

gez. Alevrakis

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Rose Pirmann**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 31.01.2020, 22.0282598.0026.0.21328802

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.42, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Rose Pirmann HS: Duisburger Str. 16a, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.01.2020

Im Auftrag

gez. Wittig

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Tsvetelina Spiridonova**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 03.02.2020, 22.0804198.0013.6.21328802

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.42, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Tsvetelina Spiridonova HS: Kalk-Mülheimer Str. 208, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.02.2020

Im Auftrag

gez. Wittig

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma Generalübernehmer BER UG
(haftungsbeschränkt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbsteuer- und Zinsbescheide 2014 bis 2016
jeweils vom 30.01.2020, 212/11- 206.129.186.006

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbe-
steuer, Zimmer 208, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4,
50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Generalübernehmer BER UG (haftungsbeschränkt),
Hengebachstr. 62, 52396 Heimbach

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.02.2020
Im Auftrag
gez. Stawski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma W. M. A. GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Gewerbesteuer- und Zinsbescheide 2016
jeweils vom 30.01.2020, 212/11- 206.121.663.200

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbe-
steuer, Zimmer 208, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4,
50765 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Firma W. M. A. GmbH, In der Auen 55, 51427 Bergisch Glad-
bach

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.02.2020
Im Auftrag
gez. Stawski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma Silent Sunset Productions UG
(haftungsbeschränkt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Gewerbesteuerbescheid 2018 vom 09.01.2020,
212/12 – 206.175.320.400

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbe-
steuer, Zimmer 226, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4,
50765 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Firma Silent Sunset Productions UG (haftungsbeschränkt), Im
Mediapark 8, 50670 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.02.2020
Im Auftrag
gez. Attelmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Jerzy Adam Skomra**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Gewerbesteuerbescheid 2016 vom 17.02.2020,
212/12 – 206.473.580.101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbe-
steuer, Zimmer 226, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4,
50765 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Herr Jerzy Adam Skomra, Gerhard-vom-Rath-Str. 49, 50968
Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.02.2020
Im Auftrag
gez. Attelmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma Unikum Handel UG (haftungsbe-
schränkt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Gewerbesteuerbescheid 2017 vom 06.02.2020 und Zinsbe-
scheid 2017 vom 06.02.2020, 212/12 – 206.180.785.704

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 225, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Unikum Handel UG (haftungsbeschränkt), Broichstr. 40, 51109 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.02.2020

Im Auftrag

gez. Di Pasca

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Gaiyun Zhang

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2020 vom 17.02.2020, 212/23 – 135.907.509.016

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Grundbesitzabgaben, Zimmer 527, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gaiyun Zhang, Wiener Weg 3 a, 50858 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.02.2020

Im Auftrag

gez. Rössel

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn CARLOS NEVES, Bruno Filipe, geb. 01.11.1983

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung zur Verlustfeststellung gemäß § 5 Absatz 4 Freizügigkeitsgesetz/EU Ihres Rechts auf Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach § 2 Absatz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU sowie zur Aufforderung zur Ausreise sowie Androhung der Abschiebung nach Portugal oder in einen anderen Staat, in den Sie einreisen dürfen oder der zu Ihrer Übernahme verpflichtet ist.

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bruno Filipe Carlos Neves, Steinstr. 59, 47798 Krefeld; in Köln seit dem 13.09.2019 ohne festen Wohnsitz gemeldet.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.02.2020

Im Auftrag

gez. Ender

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Abdoulay Hacgcar, Geb.: 20.05.2001 in Ati / Tschad

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 04.02.2020 VB-Nr.: 28/20

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Abdoulay Hacgcar, ohne festen Wohnsitz in Deutschland

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.02.2020

Im Auftrag

gez. Klein-Gässler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Nicola Kopaschinski

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 04.02.2020, Aktenzeichen 501/112-02.059128

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.02.2020
Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Czatkowski, Majkel

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 06.02.2020, 501/112-14.058681

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 214, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.02.2020
Im Auftrag
gez. Zinzius

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Tanguy Mbarges

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 03.02.2020, Aktenzeichen: 1 520 1 25 25 3514 6, Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mbarges, Tanguy, Wilhelm-Sollmann-Str. 20, 50737 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Bekanntgabe als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.02.2020
Im Auftrag
gez. Berthold

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Namir Zadeh

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Informationen für den barunterhaltspflichtigen Elternteil, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 04.02.2020, 502/94 520/10-3050

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Namir Zadeh, Hermann-Stehr-Str. 16, 51067 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.02.2020
Im Auftrag
gez. Dinc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr M'hamed Fikri**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 07.02.2020, 502/94-1 520 1 39 39-0232, 502/94-520 1 39 39-0233

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Eisenhuth, Zimmer 313, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr M'hamed Fikri, geb.: 1975

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 07.02.2020

Im Auftrag

gez. Eisenhuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Torsten Fischer**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 07.02.2020, 502/94-1 520 1 39 39-0246

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Eisenhuth, Zimmer 313, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Torsten Fischer, geb.: 08.03.1988, Leuchterstr. 131, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.02.2020

Im Auftrag

gez. Eisenhuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Pierre Pröll**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 16.04.2019, 502/94-1 520 1 13 13 1337

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Pierre Pröll, Georgestr. 2, 51109 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.02.2020

Im Auftrag

gez. Frohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Rrapi Ergest**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 07.02.2020, 502/94-1 520 1 05 05 4491

Behörde, für die zugestellt wird:

Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 136, Kalker Hauptstraße 247-273, 1103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ergest Rrapi, geb. 27.06.1989

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.02.2020
Im Auftrag
gez. Gralla

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung an Herrn Metin Kurt**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen für Kurt, Esad * 13.09.2006, vom 06.02.2020, 502/94-11-2251

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 144, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Metin Kurt, * 02.06.1976, Isidor-Caro-Str.19, 51061 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.02.2020
Im Auftrag
gez. Islam

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Al Sultany, Osama**

Das nachstehend bezeichnende Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Ablehnungsbescheid der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, 04.02.2020, 502/94-1 520 1 01-01-4545

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 136, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Osama Al Sultany, Mathias-Brüggen-Str.20, 50827 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.02.2020
Im Auftrag
gez. Theiss

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Hüseyin Dinc**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Informationen für den barunterhaltspflichtigen Elternteil, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 02.02.2020, 502/94 520/19 3856

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Hüseyin Dinc, Remscheider Str. 114, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.02.2020
Im Auftrag
gez. Wolff-de Lamboy

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Brozoza, Krzysztof Piotr;
geb. am 24.04.1974**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs vom 05.02.2020, Aktenzeichen: 503.1.5050.23438

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Kran-

kenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten,
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.02.2020

Im Auftrag

gez. Kremer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Kadir Tac**

Das nachstehend bezeichnende Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Neufestsetzung des Unterhaltes, 04.02.2020,
AZ: 515/312-9462 T

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Amt für Kinder Jugend und Familie, Beistandschaft, Zimmer 5.46b, Aachenerstr. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Kadir Tac, Sechtemer Straße 14, 50231 Brühl

Das Dokument gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, 04.02.2020

Im Auftrag

gez. Koch

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

17.02.2020 (Montag)	Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43 14.00 Uhr Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 14.00–16.30 Uhr	17.02.2020 (Montag)	Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Bezirksrathaus Rodenkirchen, großer Sitzungssaal, 1. Etage – Raum 119 Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr Stadtgespräch mit der Oberbürgermeisterin Sozial-Betriebe-Köln/SBK Riehl Festsaal Boltensternstr. 16, 50735 Köln 18.30–21.00 Uhr
19.02.2020 (Mittwoch)	Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 11.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.